



Technologiegründerstipendium

Gründungen aus der Wissenschaft –
wir fördern Sie und Ihre Zukunft!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA)
Referat 35 – Mittelstandsförderung und Bürgschaften
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

 facebook.com/smwa.sachsen

 twitter.com/smwa_sn

Stand:

September 2015

Grafik/Layout:

FLASKAMP AG

Bildnachweis:

© Jamrooferpix / Fotolia.com

Bestellung:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Tel.: 0351 210-3671
www.publikationen.sachsen.de

Informationen zur Förderung der EU-Strukturfonds in Sachsen:

 www.strukturfonds.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen.



Das Technologiegründerstipendium

Sie sind Student, Absolvent oder Wissenschaftler und haben eine innovative Gründungsidee? Die Europäische Union und der Freistaat Sachsen unterstützen Sie mit einem Stipendium in der Gründungsphase.

Die Förderung hilft Ihnen, während der Gründung den Lebensunterhalt zu bestreiten und Ihre Geschäftsidee zu verwirklichen.

Was wird gefördert?

Ihr Gründungsvorhaben basiert auf einer technischen Produkt- oder Prozessinnovation, die im eigenen Unternehmen umgesetzt werden soll oder auf einer neuartigen innovativen Dienstleistung, die einen hohen Kundennutzen und deutliche Alleinstellungsmerkmale am Markt erwarten lässt.

Zur Finanzierung des Lebensunterhalts wird ein monatlicher Zuschuss für maximal ein Jahr gewährt:

- Studierende: 1.000 Euro pro Monat
- Absolventen mit Hochschulabschluss bzw. Abschluss an der Berufsakademie: 2.500 Euro pro Monat
- Promovierte Gründer: 3.000 Euro pro Monat

Wer kann gefördert werden?

Personen, die ein innovatives Unternehmen mit Sitz im Freistaat Sachsen gründen oder ausgründen möchten, können mit einem Stipendium gefördert werden.

Zum förderfähigen Personenkreis zählen:

- Studierende nach abgeschlossenem Grundstudium (Vordiplom)
- Hochschul- und Berufsakademie-Absolventen bis zehn Jahre nach Abschluss
- wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen, Berufsakademien und Forschungseinrichtungen
- ehemaliges wissenschaftliches Personal bis zehn Jahre nach dem Ausscheiden aus der wissenschaftlichen Einrichtung

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Antragsteller müssen Mitglied eines Gründerteams sein und ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in Sachsen haben. Mindestens ein Teammitglied verfügt über kaufmännische Kenntnisse. Das Gründungsvorhaben muss nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen.

Neben der Arbeit am Gründungsvorhaben sind während des Bewilligungszeitraums andere entgeltliche Tätigkeiten ausgeschlossen. Die Gründung des Unternehmens soll innerhalb von sechs Monaten nach Beginn des Bewilligungszeitraums erfolgen.

Wie kann die Förderung beantragt werden?

Informieren Sie sich zum Technologiegründerstipendium bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB).

Der Antrag muss vor der Gründung des Unternehmens bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – gestellt werden.

Den Antragsunterlagen ist u.a. Folgendes beizufügen:

- ein tragfähiger Businessplan mit Meilensteinen und Beschreibung Ihres innovativen Produkts bzw. Verfahrens
- ein ausführlicher Lebenslauf, aus dem Ihre persönliche Qualifikation in Bezug auf den Inhalt Ihres geplanten Vorhabens hervorgeht

Information und Ansprechpartner

Ihr persönlicher Ansprechpartner der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – ist in den Kundencentern Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie in den Regionalbüros Annaberg-Buchholz, Torgau, Görlitz und Plauen für Sie vor Ort.

Informationen zum Technologiegründerstipendium:

Telefon: 0351 4910-4930 (Servicecenter der SAB)

www.sab.sachsen.de/esf

www.strukturfonds.sachsen.de

